



Sachbearbeitung	VGVI/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	27.09.2023		
Geschäftszeichen	VGV/VI-En	*153	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.10.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 353/23

Betreff: Sachstand Kienlesbergradweg
- Bericht -

Anlagen: -

Antrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Der Bau des Kienlesberggradwegs war laut GD199/22 von September 2022 bis Oktober 2023 vorgesehen. Aufgrund von diversen Umplanungen durch die Änderungen im Zeitplan der Wallstraßenbrücke verzögerte sich die Veröffentlichung der Ausschreibung bis in den Dezember 2022 hinein, sodass der Bau erst im ersten Quartal 2023 begonnen werden konnte.

Der erste Teilabschnitt entlang "Am Bleicher Hag" zwischen Mähringer Weg und Lehrer-Tal-Weg wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und ist bereits dem Verkehr übergeben worden.

Der zweite Bauabschnitt, welcher unterhalb der Rampe der Wallstraßenbrücke und anschließend entlang der Kienlesbergstraße bis zum Alten Fritz verläuft, ist momentan im Bau.

Leider gab es im Bereich unterhalb der Brücke Abweichungen im Baugrund. So entspricht die vorgefundene Situation der Gründung und Felslage nicht den Plänen der damaligen Herstellung der Bauwerke entlang der Kienlesbergstraße.

Neben Anpassungen der Bauausführung und damit verbundenen Planänderungen sind zusätzliche umfangreiche Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich geworden. Zusätzlich kommt es zu Verzögerungen der Bauarbeiten durch internen Abläufe der beteiligten Baufirmen.

Die Lage des Radwegs wurde auf die bisher bestehende Planung für die Wallstraßenbrücke angepasst. Des Weiteren wurde die Planung des Radweges mit der Planung des Neubaus der Wallstraßenbrücke abgestimmt. Tragende Bauteile des Kienlesberggradwegs, welche im angrenzenden Bereich des neuen Widerlagers der Wallstraßenbrücke zum Liegen kommen, sind bereits auf die später einwirkenden Lasten bemessen und müssen folglich im Zuge des Ersatzneubaus nicht angepasst werden.

Da es im Zuge des früher als erwartet, erforderlichen Abbruchs der Wallstraßenbrücke und des Ersatzneubaus zu Bautätigkeiten im Bereich der Widerlager kommen wird und der Radweg hierfür auch von Baumaschinen befahren werden muss, wird der Kienlesberggradweg im zweiten Bauabschnitt teilweise nicht in Endlage und im Endausbaustandard hergestellt. Dies betrifft vor allem den Bereich direkt unterhalb der Wallstraßenbrücke, welcher parallel zur Kienlesbergstraße verläuft. Hier wird der Radweg auf bestehender Gradientenfläche näher an der Fahrbahn hergestellt, der Aufbau des Radwegs entsprechend der Nutzungsdauer des Provisoriums wirtschaftlicher (Asphalttragdeckschicht statt getrennter Trag- und Deckschicht) und Rohrgeländer auf Einzelfundamenten statt den finalen Füllstabgeländern auf einer Winkelstützwand hergestellt. Durch den Verzicht auf die vollständige Herstellung des Kienlesberggradwegs im Endausbauniveau kann vermieden werden, dass Mittel und Rohstoffe eingesetzt werden, welche durch die Bautätigkeiten für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke beschädigt werden oder zurückgebaut werden müssen.

Das Provisorium ist für die Zeit bis zum Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke im vorgesehenen Ausbauniveau gut nutzbar und stellt die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung dar.

Während des Baus des nördlichen Widerlagers der Wallstraßenbrücke kann der Rad- und Fußverkehr, welcher bisher direkt entlang des Widerlagers auf der nördlichen Seite der Kienlesbergstraße geführt wird, so auf dem provisorisch ausgebauten Kienlesberggradweg vom Eselsberg in Richtung Innenstadt geführt werden.

Der neue Radweg ist außerdem ein wichtiger Bestandteil für das Verkehrskonzept beim Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke, da durch diesen eine alternative Verbindung in einzelnen Bauphasen für Fuß- und Radfahrer bereitgestellt werden kann.

Der Kienlesbergradweg wird entlang und unterhalb der Auffahrtsrampe der Wallstraßenbrücke hergestellt. Die Herstellung kann nur über den unteren Abschnitt des derzeit gesperrten Bereichs der Auffahrtsrampe erfolgen, weshalb er einschließlich des Geh- und Radwegs gesperrt ist.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die Auffahrtsrampe wieder für den Fuß- und Radverkehr sowie Kraftfahrzeuge bis 3,5 t freigegeben.

Die Sperrung wird für den Bau des Radwegs benötigt und besteht aufgrund oben beschriebener Verzögerungen voraussichtlich bis ins dritte Quartal 2024.